

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 8.

Mittwoch, den 26. Mai

1897.

Die Abhaltung einer neuntägigen Andacht vor dem Pfingstfeste betreffend.

Nr. 4849. An die Hochwürdigen Pfarrämter und Curatien der Erzdiöcese.

Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. spricht in einem Apostolischen Rundschreiben vom 9. d. M., von dem Verlangen befehlet, daß die Gnade des heiligen Geistes in reichlichstem Maße auf die Kirche Gottes herabgezogen werde, den dringendsten Wunsch aus, daß die Andacht zum heiligen Geiste immer mehr gefördert und entflammt werde. Deshalb hat der heil. Vater bestimmt, daß in allen Pfarrkirchen des katholischen Erdkreises alljährlich durch die neun dem Pfingstfest unmittelbar vorangehenden Tage eine Andacht zum heiligen Geiste abgehalten werde, und hat Allen, die an dieser Andacht theilnehmen, für jeden Tag einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadranten bewilligt, außerdem einen vollkommenen Ablass an irgend einem dieser neun Tage oder am Pfingstfest, oder an einem Tag der Pfingstoktav, wenn sie nach reumüthiger Beicht und Communion in der Meinung des heiligen Vaters beten. Jene, die an den Andachten in der Kirche theilzunehmen rechtmäßig verhindert sind, können die gleichen Ablässe gewinnen, wenn sie während genannter Zeit täglich für sich eine Andacht zum heiligen Geiste verrichten. Dieselben Ablässe können nochmals von Jenen gewonnen werden, welche am Pfingstfest und an den Tagen der Pfingstoktav bis zum Dreifaltigkeitssonntag einschließlich täglich Gebete zum heiligen Geiste nach eigener Wahl verrichten. Alle diese Ablässe können fürbittweise den armen Seelen zugewendet werden.

Indem wir von dieser Anordnung des hl. Vaters Kenntniß geben, verordnen wir zu deren Ausführung, daß in allen Pfarr- und Curatiekirchen unserer Erzdiöcese, beginnend am Tage nach Christi Himmelfahrt, durch neun Tage eine tägliche Andacht zum heiligen Geiste abgehalten werde, an Werktagen entweder in Verbindung mit der Pfarrmesse oder in einer Nachmittags- oder Abend-Andacht (bezw. in Verbindung mit der Mai- oder Herz-Jesu-Andacht, wo solche abgehalten wird), am Sonntag nach Christi Himmelfahrt statt des Nachmittags-Gottesdienstes oder in Verbindung mit demselben. Die nähere Anordnung überlassen wir vorläufig den hochwürdigen Pfarrämtern. Es mag z. B. während der Pfarrmesse der glorreiche Rosenkranz gebetet oder nach derselben die Litanei vom hl. Geiste, oder auch sieben Vaterunser und Ave Maria um dessen Gaben gebetet werden. In Nachmittags- oder Abendandachten kann die betr. Andacht aus dem Magnificat genommen oder auch der glorreiche Rosenkranz mit der Litanei vom heiligen Geiste gebetet werden. Wo dieselbe z. B. mit der Maiandacht verbunden wird, mögen mindestens die Gebete um die sieben Gaben des heiligen Geistes aus dem Magnificat beigefügt werden.

Obenerwähnte neuntägige Andacht auch in anderen Kirchen und Kapellen (außer den Pfarr- und Curatiekirchen) abzuhalten, überlassen wir dem Eifer und Gutbefinden der betr. hochwürdigen Geistlichen.

Freiburg i. B., den 21. Mai 1897.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Instruktion der Erzbischöflichen Commissäre für Lehrerdienst-Prüfungen.

Nr. 4326. Unsere Commissäre weisen wir hiedurch an, bei den Dienstprüfungen der Lehrer (bezw. Lehrerinnen) folgende Anforderungen zu stellen:

1. Der Prüfling soll sich den Inhalt des in unserer Diöcese eingeführten Mittleren Katechismus voll angeeignet haben und imstande sein, das in Fragen und Antworten zerlegte Material in Lehrsätzen wohlgruppiert wiederzugeben und entsprechend zu erklären.

2. Er soll sich mit dem Inhalt sämmtlicher biblischer Geschichten (Schuster-May) vertraut zeigen und imstande sein, dieselben zur Erläuterung des Katechismus heranzuziehen.

3. Er wisse das Wichtigste der Geographie von Palästina ohne Karte wiederzugeben und die Ereignisse der biblischen Geschichten an die Orte des hl. Landes anzuknüpfen.

4. Ueber das katholische Kirchenjahr und die Bedeutung der wichtigen Feste und Culthandlungen wisse er Bescheid.

5. Er zeige sich bekannt mit den wichtigsten Thatsachen der christlichen Religionsgeschichte nach Zeit und Ort. Für die vorchristliche Zeit genügt eine chronologische Uebersicht der biblischen Geschichte, für die Kirchengeschichte die genaue Kenntniß eines kurzen Abrisses. Einige kurze Lebensgeschichten großer Kirchmänner aus jedem der drei Zeitalter sind noch besonders zu verlangen.

6. Im Orgelspiel ist zu verlangen das Wichtigste aus der Harmonielehre, Kenntniß der Kirchentöne, Uebung im Ausweichen in den gebräuchlichsten Tonarten und eine genügende Fertigkeit, die liturgischen Gesänge auf der Orgel zu begleiten.

Freiburg i. B., den 6. Mai 1897.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Die Stellung und Vorlage der auf Ende 1896 abzuschließenden Rechnungen katholischer kirchlicher Lokalfonds betreffend.

Nr. 10091. An die Katholischen Stiftungsräthe: Nach § 60 der Verwaltungs-Instruktion und den §§ 111—112 der Rechnungs-Instruktion sollen die mit 31. Dezember 1896 abzuschließenden kirchlichen Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai l. Jz. zur Abhör anher vorgelegt werden. Da von den bezüglichlichen Rechnungen z. Bt. noch eine größere Anzahl aussteht, so bringen wir deren baldige Einsendung in Erinnerung.

Karlsruhe, den 18. Mai 1897.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Die Umwandlung der 4%igen badischen Staatsanlehen von 1859/61, 1862/64, 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 in 3 $\frac{1}{2}$ %ige betreffend.

Nr. 10398. Die katholischen Stiftungsräthe werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. Februar l. J. Nr. 2664 — Anzeigblatt Nr. 2 — und unter Hinweisung auf die unten abgedruckte Bekanntmachung Großherzoglicher Eisenbahnschuldentilgungskasse vom 10. l. Mts. aufgefordert, dafür zu sorgen, daß für die ihrer Verwaltung unterstehenden katholischen Orts- und Distriktsstiftungen die in deren Besitz befindlichen badischen 4%igen Staatsobligationen obiger Anlehen, mit Ausnahme der bereits zur Heimzahlung gekündigten, nebst sämtlichen dazu gehörigen, nach dem 1. Oktober l. J. fällig werdenden Zinsscheinen und Zinscheinanweisungen entweder bei den unten bezeichneten Großherzoglichen Bezirksfinanzkassen oder sofern es der Kostenersparniß wegen angezeigt erscheint, bei der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse hier unter Beischluß von zwei Ausfertigungen des in Ziffer 2 lit. a untenstehender Bekanntmachung vorgeschriebenen Verzeichnisses möglichst bald portofrei eingereicht und nach der Rückkunft vorschriftsmäßig wieder aufbewahrt werden.

Karlsruhe, den 19. Mai 1897.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Bühler.

Bekanntmachung.

Die Umwandlung der 4% badischen Staatsanlehen von 1859/61, 1862/64, 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 in 3 $\frac{1}{2}$ %ige betreffend.

Unter Bezug auf das Gesetz vom 24. Januar d. J. — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 2 — und die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 30. Januar d. J. — Staatsanzeiger Nr. 2 — werden die Inhaber der 4%igen Schuldverschreibungen der obigen Anlehen, soweit sie nicht zur Rückzahlung gekündigt sind, hiermit aufgefordert,

vom 17. Mai l. J. an

ihre Schuldverschreibungen zur Umwandlung in 3 $\frac{1}{2}$ % einzureichen.

Die Umwandlung erfolgt bei der unterzeichneten **Eisenbahnschuldentilgungskasse in Karlsruhe** (Umwandlungsstelle) in der Weise, daß die Schuldverschreibungen selbst mit einem die Zinsherabsetzung bezeichnenden Ausdruck versehen (abgestempelt) und an Stelle der zurückzugebenden 4%igen Zinscheine nebst Zinscheinanweisungen mit neuen auf die Dauer von 10 Jahren ausgestellten 3½%igen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen ausgestattet werden, deren nächstfälliger noch bis 1. Oktober 1897 eine 4%ige und erst von da an eine 3½%ige Verzinsung gewähren wird.

Bei der Einreichung der Schuldverschreibungen ist Folgendes zu beachten:

1. Die Einreichung kann, soweit nicht nach Ziffer 5 etwas anderes bestimmt ist, nach Wahl des Inhabers der Schuldverschreibungen bei folgenden Anmeldestellen geschehen:

a. bei der **Eisenbahnschuldentilgungskasse in Karlsruhe**,

b. bei einer badischen **Bezirksfinanzkasse** (Finanzamt, Domänenamt, Hauptsteueramt, Hauptzollamt, Salinenamt) mit Ausnahme des Domänenamts und Hauptsteueramts in Karlsruhe.

Wenn die abzustempelnden Schuldverschreibungen den Anmeldestellen nicht **persönlich** eingereicht, sondern durch die **Post** übermittelt werden wollen, wird dem Einreicher im Interesse der einfachen und raschen Erledigung des Geschäfts, sowie zur Ersparung doppelten Porto's dringend empfohlen, die Sendung **nicht** an eine der Bezirksfinanzkassen, sondern **unmittelbar an die Eisenbahnschuldentilgungskasse** zu richten.

2. Den einzureichenden Schuldverschreibungen, die nach Ansehen (1859/61, 1862/64, 1875 u.), Litera (Nennwerth) und Nummernfolge zu ordnen sind, ist beizulegen:

a. Ein **Verzeichniß**, in dem die Schuldverschreibungen gleichfalls nach Ansehen, Litera und Nummernfolge geordnet aufgeführt sind.

Das zu diesem Verzeichniß zu verwendende **Formular** nebst den etwa erforderlichen **Einlagebogen** wird von den Anmeldestellen, sowie auch von den Steuereinnahmereien unentgeltlich abgegeben.

b) Die nach dem 1. Oktober 1897 fälligen **Zinscheine** nebst Zinscheinanweisungen (**Talons**).

Für **fehlende** Zinscheine dieser Art sind die Beträge in Baar beizulegen.

Die **vor** oder **auf** den 1. Oktober 1897 fälligen Zinscheine sind von dem Inhaber der Schuldverschreibung **abzutrennen** und **auf dem gewöhnlichen Wege einzulösen**.

3. Der Einreichende erhält von der Anmeldestelle eine **Empfangsbescheinigung** über die Gesamtstückzahl und den Gesamtnennwerth der eingereichten Schuldverschreibungen und den etwa geleisteten Baarersatz für fehlende Zinscheine.

Wer statt der **summarischen** Quittung eine Empfangsbescheinigung über die **einzelnen** von ihm eingereichten Schuldverschreibungen zu erhalten wünscht, hat das nach Ziffer 2 vorzulegende Verzeichniß in **doppelter** Fertigung den Schuldverschreibungen anzuschließen, welches sodann mit Empfangsbescheinigung der Anmeldestelle versehen dem Einreichenden zurückgegeben wird.

4. Die abgestempelten Schuldverschreibungen nebst den neuen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen werden gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung der Anmeldestelle (Ziffer 3) und gegen Quittung des Einreichenden, die auf die Empfangsbescheinigung der Anmeldestelle (Ziffer 3) zu setzen ist, ausgefolgt. **Der Ueberbringer** der mit Quittung des Einreichenden versehenen Empfangsbescheinigung der Anmeldestelle (Ziffer 3) gilt zur Empfangnahme der umgewandelten Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen als bevollmächtigt, sofern nicht der Einreichende rechtzeitig der Anmeldestelle eine gegentheilige Anordnung zukommen läßt.

5. Wer die Schuldverschreibungen **mehrerer** Gläubiger **sammelt** und in Beträgen von nicht unter 25,000 *M.* bei der **Eisenbahnschuldentilgungskasse** unmittelbar einreicht, erhält, wenn der Gesamtbetrag der eingereichten Schuldverschreibungen mindestens 100,000 *M.* beträgt, eine Vergütung von 15 *S.* für 1000 *M.* Nennwerth der abgestempelten Schuldverschreibungen.

6. Gesuche um **Einschreibungen, Umschreibungen und Aufhebung von Einschreibungen** können mit der Einreichung der Schuldverschreibungen zur Abstempelung **nicht** verbunden werden. Solche Gesuche sind vielmehr in gesonderten Schreiben vorzulegen.

7. Die Umwandlung erfolgt **kostenfrei**.

8. Das **Porto** für die Einreichung der Schuldverschreibungen trägt der Einreichende, das Porto für die durch die Eisenbahnschuldentilgungskasse unmittelbar zu bewirkende Rücksendung die Staatskasse. Die übrigen Anmeldestellen sind zur **portofreien** Rücksendung **nicht** verpflichtet.

9. Die für die Umwandlung zu entrichtende **Reichsstempelabgabe** wird von der Umwandlungsstelle berechnet und auf die **Staatskasse** übernommen. Schlußnoten werden nicht ausgestellt.

Karlsruhe, den 10. Mai 1897.

Großherzogliche Eisenbahnschuldentilgungskasse.

S e l m.

P f r ü n d e a u s s c h r e i b e n.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Oberwolfach, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 2158 *M.* außer 121 *M.* 13 *S.* Gebühren für 120 Fahrtage und 26 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Todtmoos, Dekanats Wiesenthal, präsentirten Pfarrer Josef Rintersknecht, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde am 28. April d. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariate in Vorschlag gebrachten drei Bewerber den bisherigen Vikar Julius Popp an der Stadtpfarrei St. Stephan in Karlsruhe auf die Pfarrei St. Blasien, Dekanats Waldshut, designirt und hat derselbe am 5. Mai d. J. die canonische Institution erhalten.

Ernennungen.

Ernannt wurden:

1. Herr Stadtpfarrer Emil Rixenthaler in Offenburg zum Erzbischöflichen Commissär für das Großherzogl. Gymnasium, die Höhere Bürgerschule und das Lehrinstitut in Offenburg.

2. Herr Dekan Valentin Sauter, Pfarrer in Hausen a. A., zum Vorsitzenden, Herr Rektor und Beneficiat Josef Marmon in Sigmaringen zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Pfarrer Otto Freiherr von Frank in Straßberg zum Mitglied des Verwaltungsrathes des Allgemeinen Kirchenfonds Sigmaringen.

3. Herr Dekan Msgr. Dr. Friedrich Werber, Stadtpfarrer in Radolfzell, zum Erzbischöflichen Commissär für das Provinzhaus Hegne.

Vom venerablen Landkapitel Freiburg wurde am 27. April d. J. Herr Pfarrer und Kammerer Anton Rimmelle in Bombach zum Dekan erwählt und erhielt derselbe unter dem 20. Mai l. J. die kirchenobrigkeitliche Genehmigung.

Vom venerablen Landkapitel Stockach wurde am 28. April l. J. Herr Pfarrer Fridolin Maier in Espasingen zum Definitor für die Regiunkel Stockach, sowie Herr Pfarrer Josef Merta in Wahlwies zum Kapitelssekretär erwählt und erhielten dieselben unter dem 20. Mai d. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Versetzungen.

Den 14. April: Weibert Schreiber, Vikar an der St. Stephanspfarrei in Konstanz, i. g. E. an die Stadtpfarrei ad St. Stephanum in Karlsruhe.

„ 3. „ Anton Staudt, Vikar in St. Märgen, i. g. E. nach Hüfingen.

„ 13. „ Meinrad Mayer, Pfarrverweser in Reichenau-Münster, i. g. E. nach Hechingen.

„ 13. „ Albert Meßler, Vikar in Singen, als Pfarrverweser nach Reichenau-Münster.

„ 13. „ Heinrich Geisfert, Vikar in Herrischried, i. g. E. nach Singen.

„ 17. „ Otto Forster, Vikar in Petersthal, i. g. E. nach Erzingen (Mühlhausen).

Sterbefälle.

Den 25. April: Dekan Wilhelm Heinrich Rochels, Stadtpfarrer in Buchen.

„ 14. Mai: Josef Morgenstern, Pfarrer in Rheinsheim.

Organistendienst-Befetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

Den 31. Dez. 1896: Hauptlehrer Oskar Bechtold als Organist an der Pfarrkirche zu Neckarelz.

„ 11. Febr. 1897: Unterlehrer Karl Harter als Organist an der Pfarrkirche zu Wiesenbach.

„ 25. „ „ Hauptlehrer Anton Bögele in Reichenau-Mittelzell als Organist an der Pfarrkirche zu Reichenau-Oberzell.

„ 20. April „ Hauptlehrer Pius Rubenacker als Organist an der Pfarrkirche zu Bremgarten.

„ 11. Mai „ Hauptlehrer Karl Friedrich Mehrlein als Organist an der Pfarrkirche zu Allfeld.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 14. Januar: Schuhmacher Urban Kaltenbacher als Mesner an der Pfarrkirche zu Tennenbronn.
„ 25. Februar: Landwirth Othmar Egenhofer als Mesner an der Pfarrkirche zu Reichenau-Oberzell.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege Bilsingen: von Wittwe Agnes Hofmeister geb. Schmellemeyer 300 M. und zwar 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihren † Chemann Karl Hofmeister und 200 M. zur Verschönerung der Pfarrkirche.

Ebdahin: von Thomas Hoß 200 M. zu 2 Jahrtagsmessen, die eine für die † Eltern des Stiflers Konrad Hoß und Kaveria geb. Dswald, die zweite für die Eltern seiner Ehefrau Maria geb. Schatz, nämlich Johann Georg Schatz und Balbina geb. Riesler, sowie nach dem Tode des Stiflers und seiner Ehefrau auch für diese.

In die Heiligenpflege Heiligenzimmern: von Regierungs- und Schulrath Isidor Schellhammer, Pfarrer in Laiz, 200 M. zu einem Jahrtagsamt für seine † Eltern Josue und Margaretha Schellhammer und nach Ableben für sich selbst.

Ebdahin: von Friederika Bisinger 200 M. zu einem Jahrtagsamt für ihren † Bruder Romuald Bisinger, für ihre † Eltern und nach Ableben für sich selbst.

Verzeichniß (B) von denjenigen Stiftungen zu katholischen kirchlichen Fonds oder Pfründen, deren Genehmigung im einzelnen Falle bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts eingeholt und den betreffenden Stiftungsräthen sofort eröffnet worden ist, für das zweite Halbjahr 1896.

Es haben gestiftet:

1. In den Kapellenfond Nordschwaben, A. Schoppsheim: Joseph Bäuml zu einer Jahrtagsmesse für sich, seine Eltern und Geschwister 200 M.

2. In den Kirchenfond Königshofen: † Barbara Anna Schad zu einem Jahrtagsamt für sich 200 M.

3. In den Kirchenfond Unterwittighausen: † Rentner Markus Zorn a) zur Anschaffung von Kirchenrequisiten 1000 M., b) zu vier Jahrtagsämtern für den Stifter 800 M.

4. In den Kirchenfond Achern: † Wagner Karl Kleber zu einer Jahrtagsmesse für sich, seine Ehefrau und die beiderseitigen Eltern 100 M.

5. In den Kirchenfond Schoppsheim: † Josef Bäuml von Nordschwaben a) zu einer Jahrtagsmesse für sich, seine Eltern und Geschwister 100 M., b) für kirchliche Bedürfnisse 300 M.

6. In den Kirchenfond Bernau: † Fridolin Beringer Wittwe, Veronika geb. Schmidt zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihren † Chemann 100 M.

7. In den Filialkirchenfond Ehrenstetten: † Rathschreiber Sigmund Ruh bezw. dessen Wittve zu einer Jahrtagsmesse für den Erstgenannten 133 M.

8. In den Kirchenfond Dhlßbach: † Katharina Wußler a) zu zwei Jahrtagsämtern für sich und ihre Eltern 400 M., b) zur Anschaffung von Paramenten 300 M.

9. In den Kirchenfond Dersingen: † Fabrikarbeiterin Maria Maier zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre Schwester Franziska 100 M.

10. In den Kirchenfond Burgweiler: † Mathäus Keller Wittve geb. Fric 100 M. mit der Verpflichtung, daß an Stelle der von ihr im Jahre 1894 gestifteten Jahrtagsmesse künftig ein Jahrtagsamt für die Stifterin und ihre Familie abzuhalten ist.

11. In den Kirchenfond Neunkirchen: Albin Schlachter von Grombach zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 M.

12. In den Kirchenfond Herbolzheim, Amts Emmendingen: Albertine Gulat zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre Eltern 100 M.

13. In den Kirchenfond Aitholderberg: † Simon Dallat von Lautenbach zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 M.

14. In den Kirchenfond Kesselried: Katharina Künstle zu einer Jahrtagsmesse 100 M. für die Stifterin eventl. auch für deren Eltern.

15. In den Kirchenfond Murg: † Marzell Enderle Wittve Agnes geb. Brutsche zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 M.

16. In den Kapellenfond Mühlenbach: † Josef Dresel a) zu einer Muttergottesstatue 100 M., b) zur Anschaffung eines Messgewands 100 M.

17. In den Kirchenfond Hüpfingen: † Barbara Sauer a) zu einem Jahrtagsamt für sich und ihre † Eltern Josef Anton Sauer und Maria Helena Sauer 200 M., b) zu einer Jahrtagsmesse für sich, ihre Eltern und Geschwister 100 M.

18. In den Kirchenfond Lautenbach: Georg Adam Schillinger in Lautenbach a) zu einer Jahrtagsmesse für sich einschließlich des Bedeckungskapitals für Ganzgebühr 166 M. 70 S., b) zur Unterhaltung der Kapelle am Zollstoc im Gemeinewald 200 M., c) zur Renovierung des Altars in der Filialkirche zu Lautenbach 523 M. 30 S.

19. In den Kirchenfond St. Paul in Bruchsal: † Fides Worner zu einem Jahrtagsamt für sich, ihre Eltern und Geschwister 250 M.

20. In den Heiligkreuzkapellenfond Geisingen: Gertrude Biehler von da zu einem Jahrtagsamt für sich 200 M.

21. In den Kirchenfonde Rauenberg: a) † Ottilia Clesenz zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*, b) † Philipp Bachmann zu einer Jahrtagsmesse für sich, seine Eltern und vollbürtigen Geschwister 100 *M.*
22. In den Soldatenkirchhof-Kapellenfond in St. Peter: † Josef Schupp zur Verwendung für den sog. Soldatenkirchhof und zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für den Stifter für den Fall der Erbauung einer Kapelle auf dem genannten Kirchhof 597 *M.*
23. In den Kirchenfond Unterjimonswald: † Theresia Winterhalter zu einem Jahrtagsamt für sich und ihre Verwandtschaft 200 *M.*
24. In den Kirchenfond Bleichheim: † Karl v. Bank Wittwe, Therese geb. Walther zu einer Jahrtagsmesse für sich, ihren Ehemann, ihre Eltern und ihre Tochter Marie 100 *M.*
25. In den Kirchenfond Buchenbach: † Anna Zipfel a) zu einem Jahrtagsamt für sich und ihre Geschwister 200 *M.*, b) ohne Belastung 100 *M.*
26. In den Kirchenfond Böhrenbach: † Maria Anna Duffner a) ohne Belastung 400 *M.*, b) zu einem Jahrtagsamt für sich und die Ihrigen 200 *M.*
27. In den St. Michaelskapellenfond ebendaselbst: die nämliche Stifterin ohne Belastung 100 *M.*
28. In den Kirchenfond Lentershausen: † Georg Brand I zu einem Jahrtagsamt für sich und seine † Ehefrau 200 *M.*
29. In den Kirchenfond Stausen: Michael Burgert Wittwe geb. Daiger zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann, für sich selbst und für Josefine Dorgeler 100 *M.*
30. In den Kapellenfond Strittmatt: Jakob Eckert 400 *M.* ohne Belastung; † Franz Xaver Kohlbrenner 100 *M.* ohne Belastung.
31. In den Heiligenfond Vimbuch: † Franziska Gerber zu einem Jahrtagsamt zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu 200 *M.*
32. In den Kirchenfond Kirchzarten: Josef Schupp von Oberbirken a) ohne Belastung 200 *M.*, b) zur Anschaffung von Kirchengeräthen 100 *M.*, c) zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*
33. In den Kirchenfond Dittigheim: Johann Joseph Hefner zu einem Jahrtagsamt für sich und seine Ehefrau 200 *M.*
34. In den Kirchenfond Ortenberg: † Mathias Zumbach Wittwe, Anastasia geb. Harter zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihren † Ehemann 100 *M.*
35. In die Kapelle in Barnhald, bezw. zum Kapellenfond allda: † Justine Huck ein Cruzifix und zwei Bilder „Christus“ und „Mutter Gottes“ darstellend.
36. In den Kapellenfond Oberwühl: Josef Leber von Lörrach zu einer Jahrtagsmesse für die Familie Leber 133 *M.*
37. In den Kirchenfond Radolfzell: Luzia König geb. Schloffer 100 *M.* ohne Belastung.
38. In den Kirchenfond Gernsbach: Sofie Reusch von Lichtenthal zu einem Jahrtagsamt für die Familie Reusch 200 *M.*
39. In den Kirchenfond Oppenau: Die Erben des † Josef Roth in Ramsbach-Langenbach zu zwei Jahrtagsmessen für den Letztgenannten 200 *M.*
40. In den Kirchenfond Königheim: † Magdalena Berthold zu einem Jahrtagsamt für ihre † Eltern, sich selbst und ihren † Bruder 200 *M.*, und zu der dem Kirchenfond daselbst gehörigen Kinderanstalt 100 *M.*
41. In den Kirchenfond Weingarten, Amts Offenburg: a) † Karl Göring Ehefrau, Emilie geb. Käfer zu einer Jahrtagsmesse für die Abgestorbenen 100 *M.*; b) der ledig † Joh. Kiefer in Zell-Weierbach zu einer Jahrtagsmesse für den Stifter 100 *M.* und zu Anschaffungen für die Kirche 50 *M.*
42. In den Hilfsbaufond Adelhausen-Wiehre: Franz Xaver Obert Wittwe, Adalgunde geb. Lumpp von Freiburg zur Verwendung für den Mutter-Gottes-Altar 1000 *M.* und zu einem neuen Kelch in die Kirche 500 *M.*
43. Zum Kirchenfond Friedenweiler: † Pfarrer Leop. Hauser zu einem Jahrtagsamt für den Stifter 200 *M.*, sowie ein weißseidenes Messgewand mit Stickereien.
44. Zum Kirchenfond Herbolzheim: a) die † Simon Pfisterer Wittwe, Maria Anna geb. Muthler zu einem Jahrtagsamt für die Stifterin und ihren Ehemann 200 *M.*; b) Kaspar Josef Stock zu einem Jahrtagsamt für den Stifter 200 *M.*
45. Zum Kirchenfond Degernau: † Jos. Maurer Wtw. Maria Agatha geb. Wehinger zu einer Jahrtagsmesse für die Stifterin und ihre Familie 100 *M.*
46. Zum Kirchenfond Hartheim: † Michael Glock zu einer Jahrtagsmesse für den Stifter, seine Ehefrau Elisabetha geb. Faller und seine Mutter Barbara Ritzenthaler 134 *M.*
47. Zum Kapellenfond Nözingen: Die ledig † Maria Egle zur Verwendung für kirchliche Zwecke 100 *M.*
48. Zum Gottesackerkapellenfond Dos: Rentner Alois Köppler zur Unterhaltung der Kapelle 500 *M.*
49. Zum Heiligenfond Dos: Der ledig † Emil Höfeler zur Abhaltung eines Jahrtagsamtes 200 *M.*
50. Zum Kirchenfond Hänner: † Pfarrer Ferdinand Behringer zu einem Jahrtagsamt für den Stifter und dessen Verwandte 200 *M.*; ferner zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder, welche dem Fahrtage angewohnt haben, 600 *M.*, sowie zur Bekleidung armer würdiger Erstkommunikanten der Pfarrei Hänner, welche dem Seelenamte für den Stifter anwohnten, 1800 *M.*
51. Zum Wallfahrtskirchenfond Triberg: † Euphemie Wintermantel zur Herstellung der Seitenaltäre 108 *M.* 83 *S.*
52. In den Kirchenfond Gerchsheim: Sebastian Stoy zur Erbauung einer Kapelle auf dem Stationenberg bei Gerchsheim 300 *M.*
53. In den Kirchenfond Wagenstadt: † Pfarrer Franz Josef Wenzel zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*
54. In den Kirchenfond Henweiler: Franz Joseph Köbele Wittwe, Maria geb. Silberer zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*
55. In den Kirchenfond Lichtenthal: † Antoinette Schmidt zu einem Jahrtagsamt für sich und ihre Eltern Benedikt Schmidt und Karolina geb. Falk 200 *M.*
56. In den Kirchenfond Viberach: Anton Spizmüller Wittwe, Prima geb. Wehrle zu einem Jahrtagsamt für sich, ihren Ehemann und ihren Sohn Arthur 200 *M.*
57. In den Kirchenfond Hochjal: Fridolin Rude Wtw. Ursula geb. Rünze a) zu fünf Jahrtagsmessen für sich, ihren † Ehemann und ihre † Kinder Fridolin, Ludwig und August 500 *M.*, b) 900 *M.* zu einem Grabstein für sich i. W. v. 100 *M.*
58. In den Delbergfond ebendaselbst: die nämliche Stifterin 500 *M.* ohne Belastung.
59. In den Kirchenfond in Bounndorf: Ph. G. Kägele 500 *M.* als Stiftung zum Faller'schen Chor- und Anniversarfond zum Zweck der Verwendung bei Restauration der Stadtpfarrkirche.
60. In den Kirchenfond Nach: † Karolina Wiggenshauser zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*
61. In den Kirchenfond Volkertshausen: † Luzia König Wittwe geb. Schloffer ein auf circa 100 *M.* zu veran-

schlagender Antheil an dem Erlös aus den Fahrnissen ihres Nachlasses, der „zu kirchlichen Sachen“ verwendet werden soll.

62. In den Kirchenfond Weildorf: † Josefa Lang von Leustetten zu einem Jahrtagsamt für sich 200 *M.*

63. In den Pfarrkirchenfond Roggenbeuren: Crescentia Rimmel von Wittenhofen zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*

64. In den Kapellenfond Astersieg: Markus Hölzle 100 *M.* ohne Belastung.

65. In den Kirchenfond Ueberlingen: † Crescentia Maier 50 *M.* zur Anschaffung von Paramenten.

66. In den Heiligenfond Ebenheid: Johann Valentin Knörzer Wittwe, Barbara geb. Trabold zu einem Jahrtagsamt für sich, ihren † Ehemann und ihre zwei Söhne Anton und Johann Valentin Knörzer 300 *M.*

67. In den Kirchenfond Zimmerholz: Franz Hausmann von Mühlhausen zu einer Jahrtagsmesse für sich 133 *M.*

68. In den Heiligenfond Walldorf: † Kaspar Anton Bächler Wittwe, Elisabetha geb. Heß zu einer Jahrtagsmesse 100 *M.*

69. In den Kirchenfond Ohlsbach: † Georg Dirhold Wittwe, Christine geb. Lehmann zu einer Jahrtagsmesse für die Stifterin und ihren Ehemann 100 *M.*

70. In den St. Martinsfond in Freiburg: † Theresia Stieb zu einer Jahrtagsmesse für ihre Eltern, Schwester und die Stifterin selbst 500 *M.*

71. In den Herz-Jesu-Kirchenfond ebendasselbst: die nämliche Stifterin 500 *M.* ohne Belastung.

72. In den Kirchenfond Worblingen: Luzia König geb. Schlosser ein Drittel des Erlöses aus ihren Fahrnissen d. i. in etwa 100 *M.* zur Verwendung zu kirchlichen Sachen.

73. In den Kirchenneubaufond Nordrach: Peter Spitzmüller von Zell zum Neubau der Kirche 100 *M.*

74. In den Kirchenfond Markdorf: Bierbrauer Raimund Gutknecht Wittwe, Agatha geb. Hehle zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*

75. In den Kirchenfond Dilsberg: † Schmied Georg Josef Hofmann zu einem Jahrtagsamt für die Johann Valentin Hofmann'sche Familie 200 *M.*

76. In den Kirchenfond Krantheim: † Wendel Ringeis Wittwe, Katharina geb. Mühleck zu einem Korateamt für sich 250 *M.*

77. In den Kirchenfond Bollschweil: Dttmar Ditsch Wittwe, Agnes geb. Heimburger zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre beiden † Ehemänner Josef und Dttmar Ditsch 100 *M.*

78. In den Kirchenfond Wilsingen: Johann Freudig a) zu verschiedenen Zwecken 500 *M.*, b) zu einem jährlichen Seelenamt für sich 300 *M.*

79. In den Kirchenfond in Hierbach: † Lucia Albiez zu drei Jahrtagsmessen, eine für ihre Eltern Johann Albiez und Maria geb. Schmidle, eine für ihre Geschwister Sofie und Sylvester Albiez und eine für sich selbst 500 *M.*

80. In den Kirchenfond Markdorf: Maria Stehle zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre Mutter 100 *M.*

81. In den Kirchenfond Hausen v. W.: † Franziska Fehrenbach zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*

82. In den Kirchenfond Buchheim: † Franziska Deck zur Verschönerung der Kirche daselbst 500 *M.*

83. In den Kirchenfond Walldürn: a) Margaretha Hofmann zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre † Eltern 100 *M.*; b) † Theresia Apollonia Bauer zur Verwendung in der Pfarrkirche zu Walldürn 50 *M.*

84. In den Kirchenfond in Waldshut: Theresia Straubhaar ca. 100 *M.* ohne Belastung.

85. In den Kirchenfond Schlageten: Lucie Albiez von Zimmeneich 500 *M.* zur Abhaltung je einer Jahrtagsmesse a) für ihre Eltern Johann Albiez und Maria geb. Schmidle, b) für ihre Geschwister Sofie und Sylvester, c) für sich selbst.

86. In den Wallfahrtskapellenfond Zell a. S.: Karl Mayer von Viberach 42 *M.* 86 *S.* ohne Belastung.

87. In den Kirchenfond Fordsheim, A. Emmendingen: † Amand Zoller Ehefrau, Maria Anna geb. Werneth zu einer Jahrtagsmesse für sich, ihre Eltern und ihre Schwestern 100 *M.*

88. In den Kirchenfond Achern: Anna Schemel zu einer Jahrtagsmesse für sich, ihre Eltern und Geschwister 100 *M.*

89. In den Kirchenfond Abstadt: Josef Heeger Wittwe Helene geb. Lois zu einer Jahrtagsmesse für sich, ihren Ehemann und ihre Kinder 100 *M.*

90. In den Kirchenfond Klepsau: Maria Anna Stang zur Verschönerung der in der Kirche befindlichen Statuen des hl. Joachim und der hl. Anna 80 *M.*



